

1929, bei denen der damalige Kultusminister Kemmerle im Zentrum die Hilfe der Sozialdemokratie zur Schaffung eines Konfessionsrats in der laufenden Landtagsperiode zusagte. Er steht auch im Widerspruch zu der Zukunfts-erklärung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu der Regierungserklärung des Staatspräsidenten, in der nochmals die Schaffung eines kirchlichen Beratungswerkes niedergelegt wurde.

Rücktritt des Bremer Bürgerchaftspräsidenten.

Der nationalsozialistische Präsident der Bremerischen Bürgerchaft, Rechtsanwalt Dr. Bachhaus, hat sein Amt niedergelegt und ist gleichzeitig aus der NSDAP ausgetreten. Er hat die Gründe seines Austritts in einem Schreiben an Adolf Hitler ausführlich dargelegt.

In dem Briefe heißt es nach der „Neuer Zeitung“: „Immer hatte ich gehofft, Sie würden dem Bruderkampf gerade der besten Deutschen, insbesondere innerhalb der Harzburger Front, mit einem Nachwort ein Ende bereiten. Aber allem Hah und Haber, all dem einseitigen Kampflust vieler Ihrer Redner und Schriftsteller mit Beschimpfungen des Bürgertums und sozialistischen Schlagworten, all ihrer Herabminderung der um unseres Vaterlandes Rettung bemühten neuen Reichsregierung stehen Sie ohne äußerlich sichtbaren Widerspruch gegenüber. Sind Stahlhelm, Deutschnationale, Bürger aller Parteirichtungen und Staatsminister einschließlich Adliger denn keine deutschen Volksgenossen? Versteht das alles nicht gegen den Hauptgrund Ihrer Bewegung, den der Volksgemeinschaft? Diese Inkongruenz kann ich nicht mehr vor meinem Gewissen, unseren Harzburger Wassergefährten und meinen Bremerischen Wählern, überhaupt der staatsmännischen Auffassung von Gesamtvolk und Gesamtpolitik verantworten. Wir brauchen heute mehr denn je außenpolitisch die möglichste geschlossene Einigkeit der ganzen Nation. Hoffentlich findet Ihre Bewegung eines Tages den Weg zurück in die Harzburger Front!“

Die Reichspressstelle des Stahlhelms teilt mit: „Der zweite Bundesführer des Stahlhelms, Oberleutnant Dueterberg, hat sich entschlossen, wegen einiger Artikel in verschiedenen nationalsozialistischen Blättern, in denen ihm Freizügigkeit und Unerschrockenheit vorgeworfen wird, ein Verhalten, das mit dem Ehrenkodex des deutschen Offizierskorps unvereinbar ist, im Straßverfahren vorzugehen.“

Die Verwendung des 5-Millionen-Fonds für die Kriegsofopfer.

Ueber die zunächst vom Reichsfinanzminister in seiner Münchener Rede und lobend auch vom Reichsarbeitsminister gelegentlich eines Empfanges von Kriegsofopfervertretern beim Reichspräsidenten angekündigten und nunmehr vom Reichsarbeitsministerium verfügten Mehrleistungen in der Reichsverordnung teilt uns der Rüstungsausschuss der Kriegsofopfervereine folgende wesentliche Einzelheiten mit:

Die Einschränkung, daß Kannbezüge und Härteausgleiche nur in ganz besonders dringenden Fällen gewährt werden dürfen, ist aufgehoben. Dadurch wird eine bisher als große Härte empfundene Bestimmung beseitigt.

Zur Erleichterung der Berufsausbildung von Kindern Schwerbeschädigter und von Kriegerverwundeten können Kinderzulagen oder Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus bis zum 21. Lebensjahr bewilligt werden, wenn das Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres in eine Berufsausbildung oder weitere Schulausbildung eintritt.

Während bisher ein Wechsel des Wohnortes keinen Anspruch auf Erhöhung der Ortszulage begründete, kann künftig die erhöhte Ortszulage ohne Prüfung des Bedürfnisses gewährt werden, wenn der Wechsel des Wohnortes im Einzelfalle durch Arbeitsaufnahme, Berufung oder sonstige triftige Gründe veranlaßt ist.

Die Versorgungsämter können künftig abgefundenen Kriegsofopfern wieder Rente ohne Rechtsanspruch gewähren, wenn eine Verschlimmerung des anerkannten Dienstbeschädigungsleidens vorliegt. Das gleiche trifft zu, wenn eine neu auftretende Gesundheitsstörung mit dem anerkannten Dienstbeschädigungsleidens in ursächlichem Zusammenhang steht.

Die Gewährung von Witwen- und Waisenbeihilfen an Hinterbliebene von Schwerbeschädigten, die nicht Pflegezulageempfangener waren, ist den Versorgungsämtern freigegeben.

Zur Erhaltung der Eigenheime der Kriegsofopfer können Kapitalabfindungen zwecks Abwendung einer drohenden Zwangsversteigerung auch bewilligt werden, wenn zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung des Grundstücks eine Kapitalabfindung bisher noch bewilligt worden war.

In den Zufahrtensbestimmungen sind gewisse Mitderungen eingeführt. So ist die Möglichkeit geschaffen, Kriegserwitwen im Alter von 40 bis 45 Jahren ohne Kinder die halbe Zufahrtrente und Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von 50 bis 70 Prozent Zufahrtrente bis zur vollen Höhe unter gewissen Voraussetzungen zu gewähren. Bei letzteren sollen vor allem solche Beschädigte berücksichtigt werden, bei denen eine Zwangsversteigerung ihres Grundstücks droht, wenn durch die Gewährung der höheren Zufahrtrente die Gefahr voraussichtlich abgewendet werden kann.

Erhöhte Mittel für einmalige Unterstühtungen sind den Versorgungsämtern zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen zugute kommen bedürftigen Kriegserwitwen, Waisen, sowie Kindern Schwerbeschädigter und Kriegserwitwen in Hoch- oder Fachschulausbildung, soweit diese genannten Personengruppen Rente nicht beziehen können. Schließlich sollen die Fürsorgestellen besondere Mittel erhalten, um so gleich, wie im Vorjahre, 40prozentig Beschädigten und Witwen unter 45 Jahren, die Zufahrtrente nicht erhalten können, einmalige Unterstühtungen unter besonders festgelegten Voraussetzungen zu zahlen.

Das Steuerrecht der Religionsgesellschaften.

Eine Notverordnung der sächsischen Regierung.

Ende Mai d. J. hat die sächsische Regierung dem Landtag die Vorlage über das Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften unterbreitet, die aber noch nicht verabschiedet worden ist. Durch dieses Gesetz sollte u. a. den Religionsgesellschaften, die ihren Steuerbedarf zur Zeit nur durch Zuschläge zur Einkommensteuer erheben dürfen, ein Erlaß dafür gewährt werden, daß dieses Einkommensteuereinzugsrecht durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 insofern beeinträchtigt wurde, als die Einkommensteuer für die ersten 6000 RM des Einkommens aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Anlagen durch die Einkommensteuer abgegolten wird. Insofern kann also die Kirche keine Einkommensteuereinzugsrechte mehr erheben. Da die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts nach Art. 137 der Reichsverfassung aber ein Recht haben, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen zu erheben, mußte hier Abhilfe geschaffen werden.

Da sich einerseits nicht ablehnen läßt, wenn die Gesetzesvorlage im Landtag zur Beratung gelangen wird, und da andererseits der kirchliche Steuerbedarf dringend gedeckt werden muß, hat das Gesamtministerium die Voraussetzungen für den Erlaß einer Notverordnung zur gegeben erachtet und demgemäß in der Sitzung vom 21. Oktober 1932 beschloß, nachdem der Zwischenausschuß des Landtages dazu gehört worden war. Die Notverordnung wird jetzt im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 32 vom 24. Oktober 1932 veröffentlicht.

Der Erlaß für den teilweisen Wegfall der Einkommensteuereinzugsrechte wird in der Weise gefaßt, daß von den einheitssteuerpflichtigen Mitgliedern Steuern, die sich an die nach §§ 214 und 215 der Reichsabgabenordnung besonders festzusetzenden Besteuerungsgrundlagen (Einheitswerte) anschließen, erhoben werden können, und zwar höchstens 0,75 RM auf je volle 1000 RM Einheitswert. Im übrigen bringt die Notverordnung sowohl hinsichtlich der Besteuerung der Einkommen, die den Betrag von 20 000 RM übersteigen, als auch hinsichtlich der Vorauszahlungen die gesetzlichen Bestimmungen mit dem gegenwärtig bereits geübten Verfahren in Einklang.

Aus aller Welt.

* Vier Reichswehrangehörige verhaftet. Vom Reichswehrministerium wird bestätigt, daß in Königsberg vier Reichswehrangehörige verhaftet worden sind, weil sie den Versuch gemacht haben, Waffen an außenstehende Personen

zu verkaufen. Es scheint, daß es sich dabei um Soldaten handelt, die Schulden gemacht haben, und daß politische Gesichtspunkte dabei keine Rolle spielen; doch ist die Untersuchung noch im Gange.

* Deutschnationale Versammlung gestoppt. In einer Wahlerversammlung der Deutschnationalen Volkspartei in Hamburg, in der Hofprediger D. Döhning aus Berlin sprach, zeigte sich eine starke nationalsozialistische Opposition. Es kam zu häßlichen Szenen. Die Polizei erschien im Saal. Schließlich blieb nichts übrig, als die Versammlung vorzeitig zu schließen.

* Schaufensterbruch am hellen Tage. — Für 20 000 Reichsmark Schmuckfahnen geraubt. Am Dienstagmorgen wurde in der Dammtorstraße in Hamburg von einem auf seinem Fahrrad entkommenen Täter eine Scheibe eines Juwelengeschäfts zertrümmert und ein Tablett mit Schmuckfahnen im Gesamtwert von 15 000 bis 20 000 Reichsmark entwendet.

* Eine Frau im Brunnen tot aufgefunden. Ein grauer Hund wurde am Dienstag in Stendal (Altmark) gemacht. Ein Gartenbesitzer wollte seinen Brunnen ausbessern lassen und fand dabei die Leiche einer Frau, die seit mehreren Monaten im Wasser gelegen haben muß. Es handelt sich um seine Schwiegertochter, die schon seit langer Zeit vermißt wird. Es liegt offenbar Mord vor. Als Täter kommt der Ehemann der Frau, der Maurer Karl Jallas aus Stendal, in Frage, der seit Dienstagmorgen flüchtig ist. Die Leiche der Frau mußte durch die Feuerwehr aus dem Brunnen geborgen werden.

* Schadenersatzklage gegen die Direktoren von Kreuger & Toll eingeklagt. Gegen sämtliche Direktionsmitglieder der in Konkurs befindlichen A. B. Kreuger & Toll ist am Dienstag die Schadenersatzklage eingeklagt worden. Auch die ausländischen Direktionsmitglieder sind davon betroffen. Die Klageschrift ist von der Konkursverwaltung unterzeichnet. Die Verhandlung findet am 25. April 1933 statt. Gleichzeitig ist Klage gegen die Revisoren von Kreuger & Toll erhoben worden. Die Verfahren sind jetzt eingeleitet worden, um eine Verzögerung zu verhindern.

* Wieder polnische Flugzeuge über Schneidemühl. Aus Schneidemühl wird gemeldet: Wie erst jetzt einwandfrei festgestellt wurde, überflogen am Montag nachmittags zwei polnische Flugzeuge die deutsche Grenze in der Nähe von Ushau-Land im Nehe-Kreis und wendeten sich dann nach Schneidemühl. Die beiden Flugzeuge zogen in beträchtlicher Höhe eine Schleiße über Schneidemühl, insbesondere über dem Bahnhof und flogen darauf rasch nach dem Kreis Flatow.

* Zusammenstoß eines Benzinflotwagens mit einem Güterzug. Aus Paris wird gemeldet: In Arpajon stieß am Montag ein Lastkraftwagen, der Benzin geladen hatte, mit einem Güterzug zusammen. Eine furchtbare Explosion war die Folge. Das brennende Benzin ergoß sich nicht nur auf die Eisenbahnwagen, sondern auch auf zwei in der Nähe liegende Wohnhäuser. Als die Feuerwehr eintraf, standen die beiden Häuser sowie mehrere Wagen des Güterzuges in hellen Flammen. Nur mit Mühe konnte ein weiteres Ausbreiten des Brandes verhindert werden. Das eine der beiden Häuser, in dem sich ein großes Kaufhaus befand, brannte bis auf die Grundmauern nieder. Aus den Trümmern des bis auf die Eisenteile völlig verbrannten Lastkraftwagens wurde die Leiche des Führers geborgen, der sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit hatte bringen können.

* Millionengeldstrafen für die Anführer einer Schmugglerbande. Vor der Strafkammer Buppertal ging am Montag ein Prozeß zu Ende, dem einer der größten Schmugglerfälle der letzten Jahre zugrunde lag. Die beiden Hauptangeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von einem Jahr sechs Monaten bzw. einem Jahr drei Monaten und außerdem zu einer Geldstrafe von je 1 Million RM, sowie je 100 000 bzw. 50 000 RM Wertersatz verurteilt. Die Schmugglerbande hat nach Berechnungen der Sachverständigen innerhalb von zwei Jahren etwa 25 000 Kilogramm Schmugglerware eingeführt und dabei mindestens 2 1/2 Millionen RM an Zöllen hinterzogen.

* Riesiger Hungermarsch nach Washington in Vorbereitung. Die amerikanische Geheimpolizei ist in den Besitz von Beweismaterial dafür gelangt, daß für den 4. Dezember ein riesiger kommunistischer Hungermarsch aus allen Landesteilen nach Washington organisiert wird. Sie plant bereits Sondermaßnahmen zum Schutz des Weißen Hauses, des Schahamtes und der sonstigen Regierungsgebäude sowie der Beamten- und Staatsangestellten.

Gefährliche Kavaliere.

Roman von Edmund Sabott.

(Nachdruck verboten.)

„Rein!“ schrie sie. „Rein! Bevor ich betäubt werde, nehme ich meine letzte Kraft zusammen, um mich selbst zu erschließen. Ich will nicht in Ihre Hände fallen. Ich verabscheue Sie! Sie sind ein Mörder! Sie sind Lord Pearson's Mörder!“

Mac Arreus Gesicht bewegte sich nicht. Er erwiderte ganz sachlich: „Ich will Ihnen darauf antworten, aber ich will mich nicht verteidigen. Ich will Ihnen nur sagen, daß Gerell nicht ermordet worden ist — Ein Unternehmen wie dieses, das ich hier durchführe, bedarf vieler Helfer. Unter denen muß eiserne Furcht herrschen. Das wußten alle. Sie unterwarfen sich meinem Gesetz Gerell brach es. Er war ein Narr, ein Schwächling. Er war zu jung. Gerichtet ist er worden, nicht gemordet. Das zur Erklärung, nicht zur Entschuldigung. Ich rede ein für alles, was ich tue.“

Er hatte die letzten Worte nur halb an Gwennie gerichtet. Sein Blick war zu Boden gewandt, seine Stirn gerunzelt und sein Unterkiefer etwas vorgeschoben. Wie ein fremdartiges gefährliches Tier sah er aus in diesem Augenblick, häßlich und gewalttätig.

Gwennie schweig, und als er wieder den Kopf hob, um sie anzusehen, fuhr sie zusammen, als fürchte sie sich vor seinen Augen sehr noch mehr denn je.

Er fuhr fort: „Ihr Widerstand ist hoffnungslos, Ihr freiwilliger Tod wäre sinnlos. Was hätten Sie erreicht? Es geschieht Ihnen nichts, nicht das geringste. Weßhalb wollen Sie sterben? Welchem Abel wollen Sie durch den Tod entgehen?“

„Ich will nicht betäubt in Ihre Hände fallen!“ rief sie verzweifelt.

„So liefern Sie mir Ihren Revolver ab! Geben Sie mir Ihr Versprechen, daß Sie während der ganzen Reise nichts gegen mich und das Schiff unternehmen, so sollen Sie sich frei an Bord bewegen können.“

„Rein!“

„Miß Dolan!“ warnte er. „Sie verhängen mit diesem Wein eine Fester über sich, die vollkommen zwecklos ist. Ich scherze nicht: Ich werde Sie ausbuntern!“

Gwennie wurde blaß, aber ihre Lippen triffen sich trotzig zusammen. Sie gab keine Antwort.

Mac Arreus wiederholte seine Drohung nicht zum zweitenmal. Er fragte nur: „Sie entscheiden sich nicht mehr anders?“ Gwennie schweig.

Da stand Mac Arreus auf, nahm Jeannette, die neben der Tür lehnte, seinen Revolver aus der taschenlosen Hand und ging hinaus.

Die Jose hatte während dieser ganzen Zeit wie ein eingeschüchtertes, verängstetes Tier in der Ecke des Salons gestanden, jetzt schloß sie die Tür hinter dem Davonschreitenden, und ihre Hände bebten.



„So liefern Sie mir Ihren Revolver ab!“

Schweigen war zwischen den beiden Frauen. Sie saßen sich an, Todesfurcht und Schrecken in den Augen. „Sie halten zu mir — Jeannette — nicht wahr?“ Jeannette, Sie halten zu mir?“ fragte Gwennie lebend. Und jögerrnd, zitternd kam der Hauch eines Ja. Dann warf sich Jeannette vor ihrer Herrin auf die Knie, schluchzte laut auf und barg ihren schwarzen krausen Wuschelkopf in Gwennies Schoß.

Der ganze nächste Tag verging für Gwennie und die Jose einermachen erträglich. Sie wurden von niemandem belästigt. Dann und wann saßen sie draußen auf dem Kabinengang. Er Galway oder einen anderen vor-

begeben, ohne daß sich der Posten um sie bekümmert hätte. Als aber Gwennie einmal ihre Kabine verlassen wollte, um sich mit Lebensmitteln zu versehen, hielt Galway sie zurück. Er drohte mit Gewalt, falls sie sich nicht füge. Mac Arreus ließ sich während des ganzen Tages nicht sehen, erst gegen Abend kam er und war ebenso ruhig und höflich wie in der verflochtenen Nacht. Gwennies Revolver wurde ihm zum zweitenmal verweigert.

„Ich verlange, daß Sie uns zu essen geben, daß Sie uns zu trinken geben!“ schrie sie ihn an.

Er schüttelte den Kopf.

„Ich habe mein Wort gegeben, Sie auszubuntern. Sie selbst haben es so gewollt. Ich kann nicht mehr zurück.“ Es war heute mit dem Hunger und dem Durst der beiden Frauen durchaus noch nicht so schlimm gewesen, denn es erwies sich, daß Jeannette einen großen Vorrat von allen möglichen Süßigkeiten aufgestapelt hatte. Allerdings mußte man damit sparsam umgehen, denn sie verursachten starken Durst, und die Wasserleitung im Schlafkabinett war abgeschritten worden. Zwei bereits angebrochene Flaschen Sektwein, die ebenfalls zu Jeannettes Vorräten gehörten, waren das einzige, was sie hatten, um ihren Durst zu löschen.

Gwennie teilte diese Vorräte sich und ihrer Gefährtin genau zu, als gedächte sie, noch tagelang hier auszuharren. In Wirklichkeit aber war sie bei all ihrem Tun sich der vollkommenen Zwecklosigkeit bewußt. Ihr Widerstand war hoffnungslos, weil er von Mac Arreus Gnade abhing.

Auch am Abend des zweiten Tages verweigerte Gwennie die Herausgabe ihres Revolvers, obwohl die Lage für sie immer bedrohlicher wurde. Jeannettes empfindliche Nerven drohten zu versagen. Sie weinte fast fortwährend, und Gwennie mußte all ihre Kraft zusammennehmen, um sich nicht in diesen Niederdruck mitleiden zu lassen. Sie schickte die Kleine zur Ruhe. Sie sollte sich ausschlafen, damit sie wieder einigermaßen frisch würde. Gwennie selbst wollte wachen, denn noch immer war sie entschlossen, Leben und Freiheit zu verteidigen und sich selbst den Tod zu geben, wenn die Gefahr drohte, daß man sie überwältigte.

Sie schaltete alle Lampen im Salon und Schlafgemach ein. Jeannette verkroch sich hinter die Vorhänge des Brunkbettes, und Gwennie achtete darauf, daß kein Licht den Schlaf der Kleinen löre. Sie umhegte Jeannette, wie eine Mutter in der Gefahr ihr Kind umbragt.

(Fortsetzung folgt.)